

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 20.05.2011

Betreff: Antrag StRin Susanne Fischer, StR Hermann Metzger, Fraktion B90/Die Grünen,
Nr. 730 vom 12.04.2011; Ergänzung der Geschäftsordnung des
Gestaltungsbeirates

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats vom 02.06.2009 wird wie folgend modifiziert:
 - § 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Gestaltungsbeirat setzt sich aus 3 Mitgliedern und mindestens zwei Stellvertreter zusammen.“
 - § 4 Abs. 5 wird wie folgend ergänzt:
„Für die Ziffern 2 und 8 gelten die Einschränkungen nach § 3 Abs. 6.“

Landshut, den 20.05.2011

STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

